

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 27. August 1842



Rathsprotocoll

Zur Sitzung am 27. August 1842 in Politicis.

Gegenwärtige:

Herr Mag. Rath Haydinger, Vorsitz. u. dirig. Rath

„ „ Maurer

„ „ Buberl

„ „ Bleyer

M. Sekretär Knoll

Herr Mag. Rath Maurer bringt in Vortrag:

N. 6905. Kaßamt überreicht die für das A. I. aus dem Erlöse der veräußerten Banko-Obliön N. 69399 angekauften per 4 % Staatsschuldverschreibungen N. 25832 per 300 fl u. N. 2773 per 800 fl.

Der Dep. Koön. zur Empfangnahme u. Ausstellung der Legscheine.

N. 6906. Expedit depositirt für die Exdominicanerkirche eine Staatsschuldverschreibung pr 50 fl.

Der Dep. Koön zur Empfangnahme u. Ausstellung der Legscheine.

N. 6909. Expedit depositirt sechs Urkunden, betreffend die Dienstes Caution des Kaßiers Ludwig Göschl.

Der Depositen-Koön zur Empfangnahme u. Ausstellung der Legscheine.

Herr Magistr. Rath Bleyer bringt in Vortrag:

N. 6904. Kaßamt redeponirt 6413 fl 23 1/2 xr CMz als die ihm als Aßecuranzvorschuß erfolgte Kriegskontribution pro rusticali.

Der Dep. Koön zur Empfangnahme u. Ausstellung der Legscheine.

N. —. Erinnerung aus Anlaß des Abganges sämtlicher Rechtspraktikanten.

Ist sogleich eine Verlautbarung in die Linzer- u. Wienerzeitung zu rücken, daß hieramts mehrere Rechtspraktikanten aufgenommen werden können.

N. —. Erinnerung wegen Bestellung eines Provisoriums im Grundbuchsamte aus Anlaß der Krankheit des Grundbuchsführers Loitzenbaur.

Ist dem Hrn. Dor. Pruckmayr als behandelnder Arzt des Grundbuchsführers Loitzenbauer über deßen Krankheitszustand u. deren voraussichtliche Dauer das Gutachten mittelst Dekret abzufordern, u.

wird der Herr Sekretär Weinberger beauftragt, mit Zuzug des Hrn. Expeditors die im Grundbuchsamte vorfindigen Geschäftsrückstände, sie mögen auf dieses oder auf das Rechnungswesen Bezug haben, zu verzeichnen, u. binnen 3 Tagen anher vorzulegen, wobei auch zu erwähnen ist, ob Loitzenbauer in seiner Wohnung überhaupt u. welche Akten habe, daher auch dort Nachsicht zu pflegen seyn wird.

Haydinger

Knoll Sekretär

Rathsprotocoll

Zur Sitzung am 27. August 1842.

Gegenwärtige wegen Perhorrescenz der übrigen Herrn Magistr. Räthe:

Herr Magistr. Rath Bleyer, Vorsitzender u. Referent

„ Oekonom. Rath Woisetschlaeger

„ „ „ Kaendl

„ „ „ Neckhaim

Sekretär Knoll

„ Bürgerausschuß Zaininger

„ „ Heindl

„ „ Roman Jaeger v. Waldau

„ „ Springer

„ „ Fröhlich

N. 6392 P. Competenten-Tabelle um die durch den am 7. April 1842 erfolgten Tod des Franz Seraph Reißer erledigte Bürgermeisters-Stelle allhier.

Herr Referent Magistrats-Rath Bleyer hält wörtlich folgenden Vortrag:

Hohe Regierung hat über die Anzeige von dem am 7. April d.J. erfolgten Tode des Hrn.

Bürgermeisters Franz Seraph Reisser mit Dekret dto. 4. May d.J. Z. 12089, zufolge k.ä. Intimation dto. 12. I.M. N. 5477 die Concursverlautbarung um diese erledigte Dienstes-Stelle durch die Linzer- u. Salzburger-Provinzial-Zeitungen angeordnet. Dieselbe ist, wie die vorliegenden Amtsblätter und das affigirt gewesene Proclam zeigen, ordnungsmäßig geschehen, und der Competenz-Termin mit 23. v.M. abgestrichen.

Es haben sich nach der Competenten-Tabelle und den derselben allegirten Gesuchen folgende Personen um diesen Dienstposten beworben:

1. Johan Michael Rappersdorfer, Bürgermeister der k.k. Kammerstadt Völkermarkt in Kärnthen;
2. Franz Forster, Syndikus der l.f. Stadt Vöcklabruck im Hausruckkreise;
3. Anton Neubauer, Syndikus zu Braunau im Innkreise;
4. Andreas Josef Wirl, Magistratsrath zu Enns;
5. August Edlbacher, Pfleger zu Sierning;
6. Friederich Obermüller, ausgetretener Pfleger zu Kammer, derzeit in Gmunden privatisirend;
7. Josef Melzer, Syndikus zu Frankenmarkt im äußern Hausruckkreise;
8. Georg Achleitner, Syndikus des l.f. Marktes Ried im Innkreise;
9. Johan Paul Buberl dritter Magistrats Rath hier;
10. Friedrich Sebastian Haydinger, erster Magistrats-Rath hier;
11. Ferdinand Maurer, zweiter Magistrats-Rath hier;
12. Franz Seraph Börger, k.k. Pfleggerichtsadjunkt zu Schärding im Innkreise;
13. Vinzenz Watzke, k.k. provisorischer Pfleger zu Spital am Pühn.

Wir, meine Herren! sind heute versammelt, um im Sinne der Eingangs angezogenen h.

Regierungsverordnung die Eigenschaften dieser Competenten zu wägen, und diejenigen aus ihnen zu benennen, welche wir nach unserem unvorgreiflichen Dafürhalten als die geeignetsten und würdigsten für den erledigten Dienstposten erkennen.

Daß uns bei dieser Berathung keine kleinliche Leidenschaft, keine Vorliebe, keine wie immer geartete Nebenrücksicht, sondern nur das Beste des Dienstes, die öffentliche und Gemeindewohlfahrt leiten dürfe, fühlen Sie mit mir.

Durchdrungen von diesem Gefühle, und weil ich berufen bin, Ihnen der erste meine Meinung zu sagen, glaube ich in kurzen Umrißen Ihnen das Bild des Amtsvorstandes, wie ihn das hiesige Bedürfniß heischt, zeichnen, u. mich so mit Ihnen auf den richtigen Standpunkt der Frage stellen zu sollen. Ich bin Ihrerseits von dem Zugeständniße überzeugt, daß Sie in meinem bisherigen öffentlichen Leben beruhigende Beweise finden, daß ich den Dienst u. Ihre Bedürfniße gründlich kenne, und nächst dem Wohle des Staates das Ihrer Komittenten aufrichtig wolle und wünsche, und nicht das Mißtrauen in meine Kräfte u. Fähigkeit, sondern die größere Verdienstlichkeit. Anderer ist es, warum Sie mich heute auf diesem Platze, und nicht in der Reihe der Competenten finden. Daß der künftige Amtsvorstand ein Mann von Kopf u. Herz gewandt in Geschäften und ausgerüstet mit Kenntnißen, Erfahrung, Biederkeit des Charakters, Moralität und Festigkeit der Grundsätze seyn müße, sind allgemeine Forderungen und verstehen sich von selbst.

Besondere aber sind, daß er für das städtische Communwesen lebhaft erglühe, daß er es gründlich erfaßt habe, und die Bürger, die ihn Meister nennen, aufrichtig liebe und von ihnen geliebt werde. Meines Erachtens gebührt der Erfahrung die erste Stimme im Rathe, und wer das Steuer führt, soll auch seines Schiffes Waßerstraße kennen. Der Bürgermeister soll darum nach meiner Meinung nicht erst durch den Dienst gebildet u. mit seinen Obliegenheiten und den Bedürfnißen des städtischen Gemeinwohles, das er vorzugsweise zu vertreten berufen ist, vertraut gemacht werden, er soll vielmehr jenen nach diesen Regeln und Formen, die bestehende Ordnung erhalten, und den Gang beleben. Die Männer hiezu suchen wir nicht erst in der Ferne. Zählen Sie die Rathsglieder und Sie werden welche unter ihnen finden, die das Stadtkaaßwesen, die das Taxwesen, die Registratur, die Kanzlei, die milden Verwaltungen, die Polizei etc. umgegoßen u. geordnet haben, und deren Verdienstlichkeit wir, ohne ungerecht zu seyn, nicht verkennen dürfen; zählen Sie sie, und Sie finden sie im Augenblicke der Gefahr, und wo es gilt, an ihrem Platze mit Entschloßenheit, Ausdauer, Muth, Kraft und Energie.

Ich beziehe mich in diesem Betrachte auf das letzte Dezenium unserer Verwaltung überhaupt, und das letzte Brandunglück insbesondere, deren eine und anderes von einem geregelten Gange, von Einigkeit u. richtigem Verstande der Pflichten zeugt.

Aus dieser allgemeinen Betrachtung ziehe ich für den vorliegenden Competenzfall nachstehende Folgesätze ab:

- a. daß mir diejenigen unter den Competenten für den erledigten Bürgermeisterposten als die geeignetsten erscheinen, welche mit den städtischen Interessen schon vertraut sind, und nicht erst durch den Dienst mit selben bekannt gemacht werden müssen;
- b. die die meisten Dienstjahre für sich haben; endlich
- c. die den übrigen gesetzlichen Erfordernißen und Formen allseitig genügen.

Bei Abstrahirung dieser Grundsätze Folge ich ganz der gesetzlichen Anordnung, insbesondere aber der Vorschrift der höchsten Hofdekrete ddt. 3. August 1798, N. 425 der I. G. S. ddt. 25. Jänner 1804, ddt. 14. Jänner 1813 N. 14 u. 5 der P. G. S. ddt. 10. Februar 1822 u. 7. Dezember 1838, Z. 30990, die da vorzeichnen, daß zu Dienst-Stellen nur vollkommen geeignete, mit ächter Religiosität, Moralität u. Sittlichkeit ausgerüstete Individuen vorzuschlagen, bei gleichen Eigenschaften die bei der Stelle selbst dienenden, und deren Dienstjahre vorzüglich zu berücksichtigen, endlich alle Bewerber bei Vermeidung nachtheiliger Folgen gehalten seyen, in ihren Gesuchen genau anzugeben, ob u. in welchem Grade sie mit einem Beamten der Stelle, wo die Dienstesvacanz eingetreten ist, verwandt oder verschwägert seyen.

Werden die Competenten nach diesen Grundsätzen einer Sichtung unterzogen, so müssen Anton Neubauer, Andreas Wirl, August Edelbacher, Friederich Obermüller und Josef Melzer den übrigen Mitbewerbern im Allgemeinen wegen ihrer vergleichungsweise geringen Dienstzeit überhaupt und als Oberbeamte insbesondere, ausgewiesenen minderen Verdienstlichkeit, oder darum weichen, weil ihr öffentliches Leben nicht durchgängig streng urkundlich belegt ist, oder weil sie mit dem collegialen Geschäftsgange nach ihrer bisherigen Verwendung doch minder bewandert gedacht werden müssen, oder weil sie die politische Prüfung nicht vor der hierländigen hohen Regierung bestanden, noch die Dispens hievon gelegt haben, und ich das hohe Regierungsdekret ddt. 5. April

1832 N. 8657 und den dort ausgesprochenen Grundsatz im Auge halten zu müssen glaube, daß sich mit dem Zeugniße der in einen andern Provinz zurückgelegten politischen Prüfung für diese Provinz nicht begnügt werden könne, und nur auf das zurückzusehen ist, was actenmäßig vorliegt. Der letztere Fall waltet bei Anton Neubauer und Friederich Obermüller, und bei diesem noch der Umstand ob, daß ein Zeugniß der Herrschaftsinhabung in Betreff seines Dienstaustrittes nicht vorliege. Die Ausschließung des August Edelbacher begründet sich noch weiter, daß derselbe mit Bezug auf seine Leistungen nur für eine Oberbeamtensstelle auf dem flachen Lande empfohlen wird, und daß derselbe ein pfarrherrliches Zeugniß betreffend die religiöse Seite nicht gelegt hat. Das junge Dienstalder in jeder Beziehung steht auch dem Georg Achleitner und diesem, dem Franz Börger, und Vinzenz Watzke noch das besondere Hinderniß entgegen, daß sie in ihren Gesuchen keine Meldung gemacht haben, ob und in wie ferne sie mit einem Beamten dieser Stelle verwandt oder verschwägert seyen, daher sie directivmäßig auch nicht weiter zu berücksichtigen sind. Letzterer hat seine politische Prüfung vor der n. ö. Regierung, Franz Forster u. Michael Rappersdorfer vor dem steyermärkischen Landesgubernium abgelegt, und sich über die Befähigung in hiesiger Provinz wenigstens nicht urkundlich ausgewiesen.

Ebenso hat Franz Forster über seinen Amtsaustritt bei der Herrschaft Ernau kein Zeugniß derselben beigebracht, u. es besteht daher in dieser Richtung eines im gegenwärtigen Falle nach gesetzlicher Bestimmung nicht zu übersehende Lücke. Darum, dann weil der Competent Rappersdorfer den größten Theil seines dienstlichen Lebens außer der Provinz verlebte, sohin a priori u. posteriori, zumahlen er auch hierländig über die Landesgesetze u. Verfassung keine Prüfung bestanden hat, in selben nicht so bewandert angenommen werden kann, wie es für einen Chef dieses Gerichtes doch unerläßliche Bedingung ist, endlich weil ihnen allen, wie ich sie bisher aufgezählt habe, das städtische Domesticum ganz u. gar fremd ist, glaube ich sie sammt u. sonders den Bewerber Paul Buberl, Sebastian Haydinger, und Ferdinand Maurer nachsetzen zu sollen. Daß diese Kenntniß nothwendig sey, daß sie bei der großen Verschlungenheit der eigenthümlichen städtischen Verhältnisse sich nicht so schnell beilegen laße, u. Mißgriffe aus Mangel derselben störend und nachhaltig in dieselben eingreifen, sagen Ihnen die verschiedenen Rechnungsrubricen, die Erfahrung, u. unsere Jahrbücher. Vergleichen Sie immerzu die Rechte u. Freyheiten der Stadt mit dem, was hievon auf unsere Zeit gekommen, und Sie werden so manche darunter finden, welche lediglich aus Mangel richtiger Sachkenntniß, der sie begleitenden Nebenumstände und vorhandenen Urkunden aufgegeben, oder schwach u. zweckwidrig verfochten wurden. Die thatsächlich unterstützte Voraussetzung dieser Kenntniß auf Seite der zuletzt benannten drei Competenten als nothwendige Folge ihrer langjährigen Verwendung im städtischen Dienste begründet meines Erachtens, weil sich auch die übrigen Eigenschaften die Waage halten, ihren Vorzug vor allen übrigen. Sehen Sie wieder auf die Verdienstlichkeit derselben unter sich, so hat jeder in seinem Wirkungskreise das Seinige gethan. Ich verweise Sie in dieser Beziehung auf die Competenten-Tabelle u. deren Gesuchsbeilagen.

Jedoch hat der Magistratsrath Haydinger neben dem Dienstalder, auf was ich dem Vorausgeschickten zufolge mit Berufung auf das h. Hofdekret ddt. 3. August 1798 bei diesen drei Competenten zurücksehen zu sollen glaube, noch das für sich, daß er seit 9 Jahren abwechselnd den Vorsitz führte, daß er die Zeit seiner provisorischen Leitung über, u. wo ihm die Freyheit zu Handeln gegeben war, reges Leben in den Gang der Geschäfte zu bringen gewußt, u. in einer kritischen Zeitperiode, wie die der Sedisvacanz ist, bewiesen habe, daß er die Ungunst der Umstände zu bewältigen, und gut u. zweckmäßig zu leiten verstehe. Ich berufe mich in dieser Beziehung auf Ihre eigene Erfahrung, Sie sahen ihn beim Brande jene Unerschrockenheit, Entschlossenheit, Umsicht und Energie entwickeln, deren erstere schon Ihre Eltern aus der Zeit der feindlichen Invasionen hier an ihm belobt, und deren letztere wir selbst schon so oft im Rathe u. seither an ihm wahrzunehmen Gelegenheit gehabt haben. Seit dieser Zeit war es sein unablässiges Bemühen, die Interessen des Ganzen u. der Einzelnen zu erfassen u. gut u. zweckmäßig zu fördern, und ich meines Theils bin überzeugt, daß er fähig u. würdig sey, das Ruder der maätischen Geschäftsleitung zu führen. Denn er besitzt die theoretische u. praktische Bildung hierzu, hat die erforderliche Elastizität der Kräfte, die wünschenswerthe

Biederkeit des Charakters, u. ächte Loyalität der Gesinnungen. Und theilt er gleich diese Verdienste mit seinen zwei Mitbewerbern, so hat er doch das höhere Dienstalder u. in Folge desselben, dann der bösen Feindeszeiten, welche er bestanden, wenigstens in dieser Richtung eine größere Verdienstlichkeit voraus, daher geht mein Antrag folgerecht meiner entwickelten Grundsätze dahin: Es sey für die erledigte Bürgermeister-Stelle der Magistratsrath Haydinger primo, der Maätsrath Paul Buberl secundo, u. der Maäts-Rath Ferdinand Maurer tertio loco in Vorschlag zu bringen, und hiernach unter Anschluß des affigirt gewesenen Edictes, der Zeitungsblätter, Competenten-Tabelle, Gesuche, und eines Rathsprotokollsextractes der Bericht an das k.k. Kreisamt zu erstatten.

Herr Oekonomie-Rath Woisetschlaeger giebt nach diesem Vortrage seine motivirte virile Stimme dahin ab:

Höchsten Orts ist uns der Auftrag geworden, bei der jetzt zu besetzenden Bürgermeisters-Stelle uns nach unserm Wunsche auszusprechen, u. drei Beamte aus der um diese Stelle eingekommenen Competenten in Vorschlag zu bringen bewilliget werden.

Durchdrungen von dem Gefühle, nach Recht u. Gerechtigkeit, ohne allen Nebenrücksichten meinen Antrag zu stellen, habe ich auch die daraus entspringende Wichtigkeit für die Stadt u. Bürgerschaft erkannt, u. die etwaigen Folgen eines unreifen Antrages für die Zukunft reiflich erwogen.

Demgemäß kann ich dem vom H. Magistrats-Rath Bleyer sehr schön gearbeiteten Vortrag u. gemachten Vorschlag nur in der Art beistimmen, daß ich ebenfalls I. loco den jetzigen Vorstand und Magistr. Rath Haydinger als den unter den hiesigen Herrn Competenten Verdienstvollsten u. Würdigsten für diesen Posten erkenne, u. in gerechter Anerkennung seiner vieljährigen Dienstzeit, in welcher er der Stadt u. ihren Bürgern gewiß nach Möglichkeit mit Recht u. Billigkeit durch sein nützlich Wirken beistand, u. selbst in den schwierigsten Begebenheiten sich als Mann von Kopf u. Herz bewährte, meine Stimme geben, da ihm seine vorgerückten Jahre, indem er noch eine unerschütterliche Gesundheit besitzt nicht liederlich zur Erlangung dieses wichtigen Posten seyn dürften.

Pro loco II weicht mein Vorschlag ganz von dem des H. Mag. Rathes Bleyer ab, u. ich halte Herrn Franz Forster, Syndikus in Vöcklabruck für den Mann, den ich vermöge seinen von verschiedenen Herrn Oberbeamten, so wie auch von andern Seiten besitzenden, sehr lobenswerthen Eigenschaften in Vorschlag bringe.

Pro loco III nähere ich mich wieder dem H. Mag. Rathe Bleyer seinem Antrage, daß ich mich wohl mit deßen Ansicht vereinigen könnte, da ich die Vorzüge und guten Eigenschaften, so wie die Geschäfts-Routine des Herrn Mag. Rathes Buberl gar nicht verkenne, und, so lange ich die Ehre habe, ihn in seiner Amtirung zu kennen, immer einen sehr denkenden Mann an ihm fand. Nur glaube ich, dürfte ihm seine vielseitige hierortige Verwandtschaft manchemal hinderlich seyn, sich in seiner Stellung frei bewegen zu können, und glaube daher am III. Platze den Herrn Magistrats-Rath Maurer vorschlagen zu müssen, der in einer u. jeden Beziehung eine ausgezeichnete Geschäftskenntniß und Thätigkeit mit einem unermüdeten Fleiße verbindet, an welchem ihn selbst sein öfteres Unwohlseyn nicht hindert.

Herr Oekonomie-Rath Kaendl giebt seine Stimme dahin ab:

Ich bin ganz mit dem Hrn. Referenten Mag. Rath Bleyer einverstanden, dem dirigirenden Mag. Rathe Sebastian Haydinger I. loco vorzuschlagen, da ich durch die Zeit meiner Amtirung als Oekonomie-Rath an ihm die strengste Redlichkeit, Energie – wenn es galt, u. auch Liebe u. Achtung für die Bürgerschaft wahrgenommen habe.

Obwohl seine Jahre ziemlich vorgerückt sind, so besitzt er eine solche Lebensfülle und Gesundheit, die mancher Mann mit 40 Jahren vermißt, sohin außer ungewöhnlichen Krankheitsereignissen sein Alter kräftig u. wirkend bleiben kann. Nebst dem, das Herr M. Rath Haydinger durch seine langen Dienstjahre alle Familien, den Bürgerstand überhaupt in allen Gewerbs- u. Lebensverhältnissen genau kennt, ist nach meiner Meinung auch ein wichtiger Gegenstand, daß das städtische Domesticum und deßen Renten durch diesen Vorschlag nützlich bedacht seyn.

Uiber seine Amtirung in richterlichen Fällen u. über deren Kenntniße u. Fähigkeiten spricht Herr Referent mit Vorzug von ihm, deßen gediegenem Character mir auch hierin die Wahrheit verbirgt, u. ich mit voller Uiberzeugung die beßte Wahl zu treffen glaube, wenn ich den H. Mag. Rath Sebastian Haydinger I. loco in Vorschlag bringe.

Uiber den II. loco Seite des H. Referenten vorgeschlagenen Herrn Mag. Rath Buberl äußere ich mich mit folgendem:

Ich ehre und schätze alle von dem Herrn Referenten an besagtem Competenten angeführten Eigenschaften u. Verdienste, so wie seine amtswürdige Persönlichkeit. Nur glaube ich, sollen diesen Herrn seine vielseitigen Verwandtschaftsverhältnisse unter der Bürgerschaft zum Bürgermeister hinderlich seyn. Aus diesem Grunde schlage ich den Herrn Franz Forster, Syndikus zu Vöcklabruck unter den fremden Competenten als nach meiner Meinung den würdigsten loco II zum Bürgermeister vor.

Den pro III. loco von dem Herrn Referenten vorgeschlagenen Mag. Rath Ferdinand Maurer finde ich alle von ihm angeführten Verdienste lobend u. vollkommen wahr, so wie ich auch bei jeder Gelegenheit seinen Amtseifer, Pünktlichkeit, thätige Beförderung alles ihm anvertrauten zu seiner Ehre bemerkten muß, daher ich mich auch dahin ausspreche, daß derselbe III. loco in Vorschlag zu bringen ist.

Herr Oekonomie-Rath Neckheim schließt sich der Meinung des Herrn Oekon. Rathes Kaindl an u. folgt daher I. loco den Herrn Magistr. Rath Sebastian Haydinger, II. loco den Herr Syndikus Franz Forster, und III. loco den Herrn Mag. Rath Ferdinand Maurer.

Unter dem mit der Curialstimme betrauten Bürgerausschuß giebt der Bürgerausschuß Zeininger sein Votum dahin ab, daß er sich dem Vorschlage des Hrn. Oekonomie-Rathes Woisetschläger als ersten Votanten vollständig anschließe, u. den dasselbe unterstützenden Gründen beipflichte, daher er I. loco den Herrn Mag. Rath Sebast. Haydinger, II. loco den Franz Forster, III. loco den Ferdinand Maurer zu sehen beantragt.

Der Bürger-Ausschuß Anton Heindl giebt seine Stimme dahin ab, daß er I. loco mit dem H. Referenten den Herrn Mag. Rath Haydinger, II. loco mit dem H. Referenten den Hrn. Mag. Rath Maurer Buberl, III. loco auf dem Hrn. Referenten der Hr. Mag. Rath Maurer setze, indem er den Gründen des Hrn. Referenten beitrifft u. Franz Forster hier nicht bekannt ist.

Der Bürger Ausschuß, H. Roman Jäger v. Waldau stellt seinen Antrag dahin, daß I. loco Herr Mag. Rath Haydinger, II. loco Herr Franz Forster, III. loco Herr Magistr. Rath Maurer als Bürgermeister in Antrag zu bringen sey.

Der Bürgerausschuß Josef Springer giebt sein Votum dahin ab, daß er sich der Meinung der H. Oekonomie-Räthe anschliesse, u. schlägt daher I. loco Herren Mag. Rath Sebast. Haydinger, II. loco Herrn Franz Forster, III. loco H. Mag. Rath Ferdinand Maurer, als Bürgermeister vor.

Der Bürgerausschuß Franz Fröhlich giebt endlich sein Votum dahin ob, daß er sich gleichfalls der Meinung der Herrn Oekonomie-Räthe anschließe, u. schlägt daher als Bürgermeister vor: I. loco Hrn. Mag. Rath Sebast. Haydinger, II. loco Herrn Syndicus Franz Forster, III. loco Herrn Mag. Rath Ferdinand Maurer.

Daher Conclusum per Unanimia u. beziehungsweise per Majora:

Für die hier erledigte Bürgermeisterstelle ist

- I. loco der hiesige Magistrats-Rath Sebastian Haydinger,
- II. loco der Syndicus in Vöcklabruck Franz Forster, u.
- III. loco der hiesige Magistrats Rath Ferdinand Maurer

in Vorschlag zu bringen, und hiernach unter Anschluß des hier affigirt gewesenen Edictes, der Zeitungsblätter, Competenten-Tabelle, Gesuche, und eines Rathspokolls-Extractes der Bericht an das k.k. Kreisamt zu erstatten.

Woisetschläger Oek. Rath
Kaindl Oek. Rath
Neckhaim Oek. Rath
Zaininger Bgr. Ausschuß
Anton Weindl Bgr. Ausschuß
Roman Jäger v. Waldau Bgr. Ausschuß
Jos. Springer Bgr. Ausschuß
Franz Fröhlich Bgr. Ausschuß
Friedrich Bleyer M. Rath

Knoll Sekretär